# Offenlegungsbericht

zum 31. März 2025

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)







# Abbildungsverzeichnis

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)	1
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)	4
EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Abb. 3)	6
EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Abb. 4)	6
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 5)	9
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 6)	13
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 7)	14

# Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1
Einleitung	3
Eigenmittelanforderungen	4
Output-Floor	5
Liquidität	8
Liquiditätsdeckungsquote	8
Qualitative Angaben zur LCR	11
Kreditrisiko	13
Marktrisiko	14

# Deka-Gruppe im Überblick

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)

	Schlasserparameter (Abb. 1)					
Niw	Mio. €	a 31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	d 30.06.2024	e 31.03.2024
Nr.	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	31.03.2023	51.12.2024	30.09.2024	30.00.2024	31.03.2024
1	- <del></del>	6.193	6.104	5.667	5.710	5.774
	Hartes Kernkapital (CET1)			-		· <del></del>
2	Kernkapital (T1)	6.792	6.702	6.266	6.309	6.372
3	Gesamtkapital	7.523	7.448	7.054	7.113	7.128
	Risikogewichtete Positionsbeträge	20 01E	20.014	20.770	21 224	31.588
4 4a	Gesamtrisikobetrag Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	28.815	30.814	30.770	31.234	31.366
<u> </u>	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	20.013				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	21,5	19,8	18,4	18,3	18,3
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,5				
6	Kernkapitalquote (%)	23,6	21,7	20,4	20,2	20,2
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	23,6				
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,1	24,2	22,9	22,8	22,6
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	26,1				
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer					
EU 7d	übermäßigen Verschuldung (%)  Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7e	(Prozentpunkte)	0,844	0,840	0,844	0,844	0,844
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,125	1,130	1,125	1,125	1,125
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf					
EU 8a	Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74	0,72	0,74	0,76	0,73
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,08	0,09	0,09	0,09	0,14
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-				
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,56	3,56	3,58	3,60	3,61
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,06	13,06	13,08	13,10	13,11

		a	b	С	d	e
Nr.	Mio. €	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
-	Nach Erfüllung der SREP-					-
	Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1					
12	(%)	16,15	14,46	13,07	12,94	12,93
	Verschuldungsquote	_				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	84.640	81.839	82.541	82.005	80.329
14	Verschuldungsquote (%)	8,0	8,2	7,6	7,7	7,9
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	_	_	_	_
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	_	_	_	_	_
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	_	_	_	_
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	26.937	25.718	25.025	24.335	24.065
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20.917	20.433	20.470	19.823	20.230
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.659	4.771	4.905	4.670	4.705
20 .00	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster					
16	Wert)	16.258	15.662	15.565	15.153	15.525
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	166,2	164,8	162,6	162,3	157,5
	Strukturelle Liquiditätsquote		-	-	-	
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	51.392	50.911	53.182	53.265	52.773
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	41.858	43.167	43.099	43.714	46.309
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,8	117,9	123,4	121,8	114,0

### **Einleitung**

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung.

Die DekaBank wird gemäß Artikel 4 Buchstabe Absatz 1 Nr. 146 CRR als großes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR um.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Zum Stichtag 31. März 2025 wurden erstmals die Anforderungen gemäß CRR III angewendet. Der Offenlegungsbericht zum 31. März 2025 wurde daher um zwei zusätzliche Tabellen zum Output Floor ergänzt (siehe Kapitel Output-Floor).

Durch Anpassungen der CRR sowie der Durchführungsverordnung wurden zudem teilweise auch Änderungen an den Formatvorlagen für die quantitativen Angaben vorgenommen. Diese wurden im vorliegenden Bericht berücksichtigt, wodurch sich Abweichungen zu den Tabellen der Vorberichte ergeben.

Gemäß CRR ist eine rückwirkende Offenlegung von neuen Anforderungen nicht erforderlich. Entsprechend werden bei diesen Angaben keine Vergleichswerte in den Tabellen dargestellt.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR bestätigt der für den Bereich Finanzen zuständige Dezernent durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von der DekaBank festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der jährlich vom Gesamtvorstand abgenommenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert sind.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz (X) markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)

		Gesamt	Gesamtrisikobetrag (TREA)			
	·	a	b	c		
Nr.	Mio. €	31.03.2025	31.12.2024	31.03.2025		
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	13.744	17.414	1.099		
2	Davon: Standardansatz	4.309	4.150	345		
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	9.434	12.803	755		
4	Davon: Slotting-Ansatz	_		_		
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	_	203	_		
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	_		_		
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.632	1.799¹	131		
7	Davon: Standardansatz	837	820	67		
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	_		_		
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	148	128	12		
9	Davon: Sonstiges CCR	647	851	52		
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	354	375	28		
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	_	375	-		
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	354	-	28		
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	_	-	_		
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0		
	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der					
16	Obergrenze)	0	0	0		
17	Davon: SEC-IRBA	_		_		
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0		
19	Davon: SEC-SA	_		-		
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	0	0		
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.764	5.257	461		
21	Davon: Standardansatz	_		-		
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz	2.299	2.141	184		
22	Davon: IMA	3.464	3.116	277		
EU 22a	Großkredite	_		_		
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	_		_		
24	Operationelles Risiko	7.322	5.969	586		
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	_		_		
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	571	571	46		
26	Angewandter Output-Floor (in %)	_		_		
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	_		_		
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	_	-		
29	Gesamt	28.815	30.814	2.305		

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Der Wert wurde entsprechend der CRR III Anforderung angepasst und um die RWA aus CVA Risiken bereinigt. Dadurch ergibt sich eine Abweichung zur Darstellung im Offenlegungsbericht zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Der Rückgang des Gesamtrisikobetrags von 30.814 Mio. Euro auf 28.815 Mio. Euro ist zu einem signifikanten Teil auf die Erstanwendung der CRR III zurückzuführen. Der wesentliche, daraus resultierende Effekt ist im Kreditrisiko zu sehen, das von 17.413 Mio. Euro auf 13.744 Mio. Euro sinkt.

Gegenläufig dazu stiegen die RWA durch die Erstanwendung des neuen Standardansatzes für operationelle Risiken von 5.969 Mio. Euro auf 7.322 Mio. Euro. Zudem wurde der Rückgang des Gesamtrisikobetrags auch teilweise durch gestiegene RWA im Marktrisiko von 5.257 Mio. Euro auf 5.764 Mio. Euro kompensiert.

#### **Output-Floor**

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben d) und da) CRR werden zum Stichtag 31. März 2025 erstmals Angaben zum Output-Floor veröffentlicht.

Der Output-Floor zielt darauf ab, die Variabilität der durch interne Modelle ermittelten regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und die hieraus resultierende übermäßige Verringerung des Eigenkapitals zu begrenzen, die ein Institut, das interne Modelle verwendet, im Vergleich zu einem Institut, das die überarbeiteten Standardansätze verwendet, erzielen kann.

Die nachfolgende Tabelle EU CMS1 zeigt den Vergleich zwischen den RWA, die mit internen Modellen berechnet wurden, und den RWA, die nach dem Standardansatz berechnet worden wären. Die Tabelle EU CMS2 detailliert den Vergleich der Tabelle EU CMS1 durch eine Aufgliederung nach Risikopositionsklassen.

Für die Zuordnung der Kreditrisikopositionen im IRB zu den Forderungsklassen im Template EU CMS2 wurden folgende Positionen aus ihrer ursprünglichen IRB-Forderungsklasse gemäß Artikel 147 CRR ausgeschlossen und in der jeweils genannten Standardansatz-Forderungsklasse ausgewiesen.

- Positionen gegenüber privilegierten öffentlichen Stellen, welche nach Artikel 116 Absatz 4 CRR analog zur jeweiligen Zentralregierung behandelt werden dürfen, sind im IRB nach Artikel 147 Absatz 3a CRR in der Forderungsklasse "Zentralregierungen und Zentralbanken" zu zeigen. Im KSA ist dies trotz privilegiertem Risikogewicht eine eigene Forderungsklasse, daher sind die Positionen in der Zeile EU 1b ausgewiesen. Gleiches gilt für multilaterale Entwicklungsbanken nach Artikel 117 Absatz 2 CRR in Verbindung mit Artikel 147 Absatz 3 Buchstabe b CRR in Zeile EU 1c.
- Im Eigenbestand gehaltene Fonds werden in der Regel nach Artikel 132a Absatz 1 CRR durchgeschaut. Die daraus entstehenden Risikopositionen werden im IRB der jeweiligen Forderungsklasse, die sich aus der Art oder dem Kontrahenten der Transaktion ergibt (zum Beispiel Equity, Institute oder Unternehmen), zugeordnet. Im KSA folgt die Risikogewichtung ebenfalls dieser Zuordnung, der finale Ausweis hat jedoch in der Forderungsklasse "Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)" zu erfolgen. Für einen konsistenten Ausweis der IRB-Positionen im Output Floor zu den Standardansatz-Positionen werden auch die oben genannten Positionen in der Zeile EU 7b ausgewiesen.
- Ausgefallene Positionen sind im KSA in einer eigenen Forderungsklasse (Artikel 112 Buchstabe j CRR) auszuweisen, während sie im IRB ihrer eigentlichen Forderungsklasse zugewiesen bleiben. In der Tabelle EU CMS2 werden diese Positionen in Zeile EU 7c ausgewiesen.
- Positionen, die im KSA der Forderungsklasse "Nachrangige Risikopositionen" nach Artikel 128 CRR zugeordnet sind, sind im IRB der Forderungsklasse ihres jeweiligen Kontrahenten (in der Regel Institute oder
  Unternehmen) zugeordnet. In der Tabelle EU CMS2 sind diese Positionen in der Zeile EU 7d enthalten.
- Von Instituten begebene Pfandbriefe sind im IRB in der Forderungsklasse Institute enthalten, wobei sie dort im F-IRB eine privilegierte LGD nach Artikel 161 Absatz 1 Buchstabe d CRR enthalten. Im KSA handelt es sich um eine separate Forderungsklasse (Artikel 112 Buchstabe I CRR), in der Tabelle EU CMS2 erfolgt der Ausweis in Zeile EU 7e.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Abb. 3)

KISI	ROEDETIE (ADD. 3)					
		а	b	С	d	EU d
	Mio. €	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
	Kreditrisiko (ohne					
1	Gegenparteiausfallrisiko)	9.434	4.309	13.744	27.071	24.018
2	Gegenparteiausfallrisiko	1.434	198	1.632	2.531	2.531
3	Anpassung der Kreditbewertung		354	354	354	354
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	0	0	0	0
5	Marktrisiko	3.464	2.299	5.764	4.296	4.296
6	Operationelles Risiko		7.322	7.322	7.322	7.322
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		0	0	0	0
8	Gesamt	14.333	14.482	28.815	41.573	38.521

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Abb. 4)

	<u> </u>	( ,				
		а	b	С	d	EU d
	Mio. €	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output- Floor dienen
1	Zentralstaaten und	2	2	67	67	67
<u> </u>	Zentralbanken	3	3	67	67	67
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4	5	4	5	5
EU 1b	Öffentliche Stellen	44	69	55	81	81
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	5	-	5	_	_
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	_	_	_
2	Institute	409	386	436	413	413
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	_	708	708	708
5	Unternehmen	4.703	9.535	5.797	13.681	10.628

		a	b	С С	d	EU d
	Mio. €	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output- Floor dienen
5,1	Davon: F-IRB wird angewandt	4.703	9.535	4.703	12.587	9.535
5,2	Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	3.334	7.491	3.902	10.508	8.058
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	1.323	1.889	1.849	2.934	2.414
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	46	155	46	238	155
6	Mengengeschäft	-	-	38	38	38
6,1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	_	_	_	_	_
EU 6,1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	_	_	-	_	_
EU 6,1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	-	-	-	-	_
6,2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	_	_	-	-	_
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	2.899	6.176	3.059	6.337	6.337
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	226	227	2.194	2.195	2.195
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	_	851	-	851	851
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	276	1.482	399	1.605	1.605
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	263	371	267	375	375
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	_	_	_
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	603	603	714	714	714
9	Gesamt	9.434	19.709	13.744	27.071	24.018

#### Liquidität

#### Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 5)

	Konsolidierte Basis	a	b	С	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €			Ungewichteter Gesamtw	ert (Durchschnitt)			Gewichteter Gesamtwo	ert (Durchschnitt)
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024	31.03.2025	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024	31.03.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12		12	12	12	12
	HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					24.335	25.025	25.718	26.937
	MITTELABFLÜSSE								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	927	884	1.159	1.263	90	80	102	111
3	Stabile Einlagen	159	256	365	417	8	13	18	21
4	Weniger stabile Einlagen	769	628	794	845	82	67	84	90
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	22.940	23.970	24.492	25.744	11.078	11.459	11.535	12.206
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	13.493	14.203	14.916	15.619	3.373	3.551	3,729	3.905
	Nicht operative Einlagen (alle		205		15.615				3.503
7	Gegenparteien)	8.537	8.901	8.893	9.057	6.794	7.043	7.123	7.233
8	Unbesicherte Schuldtitel	911	866	683	1.068	911	866	683	1.068
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					3.298	2.879	2.521	2.135
10	Zusätzliche Anforderungen	5.041	5.168	5.083	5.271	3.227	3.469	3.533	3.716
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate- Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.404	4.666	4.705	4.996	3.131	3.387	3.465	3.675
	Abflüsse im Zusammenhang mit dem				_				
12	Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	30	31	30	11	30	31	30	11
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	607	470	348	264	66	51	37	30
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.218	2.680	2.845	2.860	2.099	2.554	2.716	2.728
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.971	2.427	1.782	1.278	32	30	25	22
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					19.823	20.470	20.433	20.917

Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
Mio. €			Ungewichteter Gesamt	wert (Durchschnitt)			Gewichteter Gesamtv	vert (Durchschnitt)
Quartal endet am	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024	31.03.2025	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024	31.03.2025
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12		12	12	12	12
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	24.052	23.879	23.259	23.460	1.603	1.572	1.428	1.510
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.919	1.865	1.701	1.590	1.767	1.714	1.556	1.466
Sonstige Mittelzuflüsse	1.306	1.626	1.794	1.689	1.300	1.620	1.788	1.683
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)						_		-
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					_	_	_	-
GESAMTMITTELZUFLÜSSE	27.277	27.370	26.753	26.738	4.670	4.905	4.771	4.659
Vollständig ausgenommene Zuflüsse		_		_		_	_	-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				-				-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	6.859	7.688	7.880	8.165	4.670	4.905	4.771	4.659
BEREINIGTER GESAMTWERT								
LIQUIDITÄTSPUFFER					24.335	25.025	25.718	26.937
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					15.153	15.565	15.662	16.258
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					162,3	162,6	164,8	166,2
	Mio. €  Quartal endet am  Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte  Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)  Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen  Sonstige Mittelzuflüsse (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten) (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) GESAMTMITTELZUFLÜSSE  Vollständig ausgenommene Zuflüsse  Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %  Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %  BEREINIGTER GESAMTWERT  LIQUIDITÄTSPUFFER  GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	Mio. €Quartal endet am30.06.2024Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte12Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)24.052Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen1.919Sonstige Mittelzuflüsse1.306(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)GESAMTMITTELZUFLÜSSE27.277Vollständig ausgenommene Zuflüsse–Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %–Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %6.859BEREINIGTER GESAMTWERT LIQUIDITÄTSPUFFER GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	Mio. €  Quartal endet am  Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten  Datenpunkte  Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)  Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen  Sonstige Mittelzuflüsse (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare  Währungen lauten)  Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)  GESAMTMITTELZUFLÜSSE  Z7.277  Z7.370  Vollständig ausgenommene Zuflüsse  —  Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %  —  Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %  BEREINIGTER GESAMTWERT  LIQUIDITÄTSPUFFER GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	Mio. €  Quartal endet am  Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte  Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)  Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen  Sonstige Mittelzuflüsse (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)  (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)  GESAMTMITTELZUFLÜSSE  Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %  BEREINIGTER GESAMTWERT  LIQUIDITÄTSPUFFER  GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	Mio. € Quartal endet am 30.06.2024 30.09.2024 31.12.2024 31.03.2025  Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte 12 12 12 Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos) 24.052 23.879 23.259 23.460  Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen 1.919 1.865 1.701 1.590  Sonstige Mittelzuflüsse 1.306 1.626 1.794 1.689  Cibiferenz zwischen der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten) Ciberschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) GESAMTMITTELZUFLÜSSE 27.277 27.370 26.753 26.738  Vollständig ausgenommene Zuflüsse   Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %  Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 % 6.859 7.688 7.880 8.165  BEREINIGTER GESAMTWERT LIQUIDITÄTSPUFFER GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	Mio. €         Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)           Quartal endet am         30.06.2024         31.12.2024         31.03.2025         30.06.2024           Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte         12         12         12         12           Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)         24.052         23.879         23.259         23.460         1.603           Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen         1.919         1.865         1.701         1.590         1.767           Sonstige Mittelzuflüsse         1.306         1.626         1.794         1.689         1.300           (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Abfüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare         4         4         4         4         6         4         6         4         6         4         6         6         1.794         1.689         1.300         1         6         6         1.794         1.689         1.300         1         6         6         1.794         1.689         1.300         1         6         6         1.794         1.689         1.300         1         6         6         7         2.737         27.370         26.753<	Mio. €   Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Milo. €   Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)   Gewichteter Gesamtwert (Quard endet am   30.06.2024   30.09.2024   31.12.2024   31.03.2025   30.06.2024   30.09.2024   31.12.2024   31.12.2024   31.03.2025   30.06.2024   30.09.2024   31.12.2024   31.12.2024   31.03.2025   30.06.2024   30.09.2024   31.12.2024   31.12.2024   31.03.2025   30.06.2024   30.09.2024   31.12.2024   31.12.2024   31.03.2025   30.06.2024   30.09.2024   31.12.2024   3

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage dargestellte Liquiditätspuffer der Deka-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Vermögenswerten sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Puffers war im ersten Quartal 2025 stabil. Den größten Anteil hatten Wertpapiere höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der delegierten Verordnung 2015/61 waren keine Vermögenswerte betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote stieg im Vergleich zum Vorquartal (31. Dezember 2024: 164,8 Prozent) leicht an und lag per 31. März 2025 bei 166,2 Prozent. Dabei erhöhte sich der durchschnittliche Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva (HQLA) in einem prozentual stärkeren Umfang im Vergleich zu den durchschnittlichen Nettozahlungsmittelabflüssen.

Der Anstieg des HQLA-Bestands ergab sich im Wesentlichen aus erhöhten HQLA Wertpapierbeständen.

Ursächlich für die Erhöhung der Nettomittelabflüsse war ein Anstieg der Mittelabflüsse bei den nahezu unveränderten Mittelzuflüssen.

Die Erhöhung der Mittelabflüsse ergab sich im Wesentlichen aus Einlagen und Tauschrechten von erhaltenen Sicherheiten bei Reverse Repo-Transaktionen.

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden im ersten Quartal 2025 jederzeit erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt deutlich oberhalb der für 2025 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

#### **Qualitative Angaben zur LCR**

Nachfolgend werden in Ergänzung zur Offenlegungsvorlage weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß Tabelle EU LIOB dargestellt.

Es bestehen vor dem Hintergrund des ausgewogenen Refinanzierungsprofils zum 31. März 2025 keine Konzentrationen von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen.

Für potenzielle Besicherungsanforderungen zu Derivatepositionen sieht die Deka-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vor, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf ihre Derivatgeschäfte benötigt würden, falls diese Auswirkungen eintreffen würden. Hierfür wird die größte 30-Tages-Sicherheitenstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Diese Berechnung erfolgt im Einklang mit den Delegierten Rechtsakten. Die Definition hierzu wurde in Artikel 2 der Durchführungsverordnung 2017/208 der Kommission vom 31. Oktober 2016 verankert.

Mit Blick auf die Überwachung und Steuerung von Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote ergibt sich im ersten Quartal 2025 ein unverändertes Bild. Fremdwährungen spielen für die Liquiditätsdeckungsquote der Deka-Gruppe weiterhin eine untergeordnete Rolle. So war zum 31. März 2025 für keine Fremdwährung der Schwellenwert gemäß Artikel 415 Absatz 2 a) CRR überschritten.

Der Liquiditätspuffer der LCR wird primär durch Geschäftsaktivitäten der DekaBank beeinflusst. Das Treasury hält zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität der Deka-Gruppe und damit auch der Liquidity Coverage Ratio (wie auch der Liquiditätsablaufbilanz nach MaRisk) dauerhaft einen Bestand an frei verfügbaren Wertpapieren. Für diesen Bestand gelten äußerst hohe Anforderungen, wie beispielsweise die Zentralbank- und GC-Pooling-Fähigkeit und eine langfristige Refinanzierung. Infolgedessen besteht dieser Bestand im Wesentlichen

aus LCR-fähigen Vermögenswerten und bildet zusammen mit dem Zentralbankguthaben den Hauptteil des Puffers hochliquider Wertpapiere (HQLA) der LCR.

Die qualitative Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der LCR lässt sich zusätzlich aus der Konzentration des Liquiditätspotenzials nach den größten Emittenten/Gegenparteien aus den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) ableiten. Diese Meldung ist monatlich zusammen mit der LCR zu erstellen.

Die ALMM enthalten unter anderem für die größten zehn Gegenparteien den Bestand an unbelasteten Vermögenswerten, welche eine Konzentration auf staatliche (oder staatlich garantierte) Einrichtungen aus dem Euro-Raum zeigen.

Die Deka-Gruppe sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt werden.

#### Kreditrisiko

In Anwendung von Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 6)

		Risikogewichteter Positionsbetrag
Nr.	Mio. €	a
	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	
1	(31.12.2024)	13.399
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-143
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-218
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-3.172
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-165
8	Sonstige (+/-)	-20
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode (31.03.2025)	9.682

Insgesamt verringerten sich die Kreditrisiken im IRB-Ansatz um 3.717 Mio. Euro.

Der Rückgang ist auf Geschäftsabbau (-143 Mio. Euro), Effekte aus Bonitätsveränderungen der Aktiva (-218 Mio. Euro) sowie geänderte Vorschriften (Erstanwendung der CRR III per 31. März 2025) (-3.172 Mio. Euro) zurückzuführen.

Wesentliche Treiber für den IRB-RWA-Rückgang bei Anwendung der CRR III Vorschriften resultieren aus folgenden Erleichterungen:

- Für den erwarteten Verlust bei Ausfall von Forderungen (LGD) wird für besicherte Immobilienfinanzierungen die Quote von 35% auf 20%, bei anderen anrechnungsfähigen Sicherheiten von 40% auf 25%, herabgesetzt.
- Der Skalierungsfaktor in Höhe von 1,06 für die Ermittlung der Risikogewichte im IRB entfällt.
- Zusätzlich werden die Kreditkonversionsfaktoren für den Ansatz außerbilanzieller Positionen reduziert.
- Ebenfalls führt der Ansatzwechsel für Beteiligungen vom IRB in den Standardansatz zu geringeren RWA.

Zudem verringerten Wechselkursschwankungen (-165 Mio. Euro) und Sonstige Effekte (-20 Mio. Euro) ebenfalls das Kreditrisiko.

Modelländerungen sowie der Erwerb und Veräußerung hatten im Berichtszeitraum keine Relevanz.

#### Marktrisiko

Folgende Abbildung dient der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR.

EU MR2-B - RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 7)

		а	b	С	Internes Modell für Korrela- tions- handels-	e	Gesamte risiko- gewich- tete Aktiva	g Gesamte Eigenmittel-
Nr.	Mio. €	VaR	sVaR	IRC	aktivitäten	Sonstige	(RWA)	anforderungen
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums (31.12.2024)	586	2.530	_	_	_	3.116	249
1a	Regulatorische Anpassungen	-415	-1.868	_	-	-	-2.282	-183
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	171	663	_	-	-	834	67
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	10	140	_	_	_	150	12
3	Modellaktualisierungen/- änderungen	_	_	_	_	_	_	-
4	Methoden und Grundsätze	_	_	_	-	_	_	_
5	Erwerb und Veräußerungen	-	_	_	_	-	_	_
6	Wechselkursschwankungen	-	-	_	_	_	-	_
7	Sonstige	5	-	-	_	63	68	5
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	186	803	_	_	63	1.052	84
8b	Regulatorische Anpassungen	471	1.941	_	_	_	2.412	193
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (31.03.2025)	658	2.744	_	-	63	3.464	277

Die Hauptbeiträge zum regulatorischen VaR für Handelsportfolios liefern Spreadrisiken, allgemeine Zinsrisiken und Aktienrisiken. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use nicht im VaR enthalten. Das Spreadrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Einheiten Fixed Income & Loan Syndication sowie Strukturierung & Derivatehandel insbesondere im Rahmen der Bestandsbevorratung für die Bedienung von Kundenanfragen. Bei den Zinsrisiken handelt es sich zum einen um residuale Zinsrisiken, die nach der Absicherung der Kundengeschäfte verbleiben. Einen weiteren Beitrag der Zinsrisiken lieferten die Einheiten Derivatehandel und Strukturierung im Rahmen des Zertifikategeschäftes. Aus diesen Einheiten resultiert auch der signifikante Beitrag des Aktienrisikos, im Wesentlichen ebenfalls aus dem Zertifikategeschäft.

In der Stichtagsbetrachtung (Tabelle EU MR2-B) ist der Value at Risk (VaR) und der Stressed-Value-at-Risk (sVaR) gestiegen. Die Veränderung im VaR und sVaR ist auf Bestandsveränderungen und die Entwicklung der Marktparameter zurückführen.

Marktrisiko

Die risikogewichteten Aktiva in der normativen Perspektive ermitteln sich - unter Berücksichtigung regulatorischer Anpassungen – aus VaR und sVaR sowie den Risks-not-in-VaR. VaR und sVaR werden mit ihren 60-Tage-Durchschnitten unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Multiplikatoren gemäß Artikel 366 CRR herangezogen. Die Multiplikationsfaktoren ergeben sich unter anderem aus den aufsichtlichen Rückvergleichen für das interne Marktrisiko-Modell (Backtesting). Die Quantifizierung der Risks-not-in-VaR (RniV) erfolgt in Anlehnung an EGIM, Abschnitt 7.4, Tz. 178 im Fall der modellierbaren Risikofaktoren über einen inkrementellen VaR. Zum Berichtsstichtag (31. März 2025) gab es einen Aufschlag aus RniV (siehe in der Tabelle EU MR2-B unter Sonstige Spalte e/ Zeile 7). Aufgrund der Entwicklung des VaR und sVar im 60-Tage-Durchschnitt und den RniV ergab sich im ersten Quartal 2025 ein Anstieg der RWAs auf 3.464 Mio. Euro.

#### Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating E-Mail: investor.relations@deka.de Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im Juli 2025

Inhouse produziert mit firesys

#### **Gender-Klausel**

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die Form des generischen Maskulinums verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

#### Disclaimer

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



### DekaBank Deutsche Girozentrale

Große Gallusstraße 14 60315 Frankfurt am Main Postfach 11 05 23 60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0 Telefax: (069) 71 47 - 13 76

www.dekabank.de

